

RoHS Konformitätserklärung

Die Firma TOELLNER Electronic Instrumente GmbH arbeitet ständig an der Verbesserung ihrer Produkte auch im Hinblick auf die Verwendung umweltgefährdender Substanzen und die Einhaltung der Regulierungen und Gesetze zum Schutz der Umwelt.

Hiermit bestätigt die Firma TOELLNER Electronic Instrumente GmbH, dass alle hergestellten und in den Warenverkehr gebrachten Produkte der EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und der deligierten Richtlinie (EU) 2015/863 der Kommission vom 31. März 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU entsprechen.

Namentlich werden die Höchstgrenzen für folgende Stoffe in homogenem Material eingehalten:

- Blei (Pb) mit maximal 0,1 % Gewichtsanteil
- Cadmium (Cd) mit maximal 0,01 % Gewichtsanteil
- 6-wertiges Chrom (Cr(VI)) mit maximal 0,1 % Gewichtsanteil
- Quecksilber (Hg) mit maximal 0,1 % Gewichtsanteil
- Polybromiertes Biphenyl (PBB) mit maximal 0,1 % Gewichtsanteil
- Polybromiertes Diphenylether (PBDE) mit maximal 0,1 % Gewichtsanteil
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) mit maximal 0,1 % Gewichtsanteil
- Butylbenzylphthalat (BBP) mit maximal 0,1 % Gewichtsanteil
- Dibutylphthalat (DBP) mit maximal 0,1 % Gewichtsanteil
- Diisobutylphthalat (DIBP) mit maximal 0,1 % Gewichtsanteil

In unseren Geräten werden einige wenige Teile verbaut, die entsprechend den Ausnahmeregelungen nach Anhang III der Richtlinie 2011/65/EU einen höheren Bleianteil enthalten. Diese sind:

- Bauteile aus Stahllegierungen mit einem Bleianteil von höchstens 0,35 % (derzeit nicht befristete Ausnahme 6a),
- Bauteile aus Kupferlegierungen mit einem Bleianteil von höchstens 4 % (derzeit nicht befristete Ausnahme 6c).

Bevollmächtigter TOELLNER Electronic Instrumente GmbH

Herdecke, 15. Juli 2019

(Ort, Datum)



(Geschäftsführer)